

Akte: 023

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 09/19

genehmigt am 20. August 2019

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 25. Juni 2019

Zeit 17:30 Uhr - 21:15 Uhr

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 182-09-19**
Berater Florin Banzer, Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Triesen,
zu **GRT 182-09-19 und von 185-09-19 bis 188-09-19**
Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung
zu **GRT 183-09-19**
Dr. Frank Haun, Staatsanwalt, Andreas Schädler, Chef Kriminalpolizei,
zu **GRT 184-09-19**
Jolanda Rohner Wessner, Personalleiterin

Gemeindevorsteherin:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Daniela Wellenzohn-Erne

Nicole Felix

Esther Eggenberger

181-09-19

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung ist bei den Traktanden 182-09-19 und von 185-09-19 bis 188-09-19 an der Sitzung anwesend.

182-09-19

Leiter Bauverwaltung - Abwasserentsorgung - Erläuterungen zur Regenwassergebühr

Florin Banzer, Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Triesen ist bei diesem Traktandum an der Sitzung anwesend.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den chronologischen Ablauf und die Erläuterungen vom Ingenieurbüro Sprenger und Steiner zur Kenntnis.

183-09-19

Gemeindevorstehung - Korruption & Amtsgeheimnis - Vorstellung

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt die Ausführungen von Staatsanwalt Dr. Frank Haun und Andreas Schädler, Chef Kriminalpolizei zur Kenntnis.

184-09-19

Personalkommission - Werkbetrieb - Lehrstelle „Fachmann Betriebsunterhalt Fachrichtung Werkdienst“ - Stellenvergabe

Die Personalleiterin Jolanda Rohner Wessner ist an der Sitzung anwesend.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR stimmt der Anstellung von Nico Battaglia, Grabs, ab 1. August 2019 bis 31. Juli 2022 für die Lehrstelle als Fachmann Betriebsunterhalt Fachrichtung Werkdienst zu.

185-09-19

Leiter Bauverwaltung - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Genehmigung Bauprojekt 1.Etappe

Aus dem Antrag

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11.12.2018 mit GRB-301-18-18 das Vorprojekt und den Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau genehmigt. Die Planungsarbeiten wurden in der Folge vergeben und das Bauprojekt für die 1.Etappe liegt nun vor. Das Bauprojekt hat zum genehmigten Projekt keine massgeblichen Änderungen erfahren.

Die 1.Etappe umfasst die Erneuerung der LA-Anlage und des Hauptspielfeldes. Ebenfalls wird in der ersten Etappe der Pavillon gebaut. die Leichtathletikanlage besteht aus einer 110m Laufbahn,

einer Kugelstossanlage, einer Hoch-, Weitsprung- und Weitwurfanlage. Zusätzlich wird auch eine Spielfläche für Volleyball, Basketball und Badminton mit Kunststoffbelag vorgesehen. Das Fussball-Hauptspielfeld wird saniert und mit einer LED-Beleuchtung ausgestattet.

Im Pavillon sind ein Kiosk, WC-Anlagen und 2 Lagerräume geplant. Unter dem grosszügigen Vordach kann man im Schatten sitzen und zusätzlich dient das Dach vom Gebäude als nutz- und begehbbare Terrasse.

Zusätzlich zur 1.Etappe wird im Bereich der Sportanlage auch eine Rheindammsanierung vom Amt für Bevölkerungsschutz vorgenommen. Diese Kosten gehen zu Lasten des Landes Liechtenstein.

An der Bauausschusssitzung vom 17.6.2019 wurde das Bauprojekt im Detail vorgestellt. Es wurden alle relevanten Projektteile im Bauprojekt umgesetzt. Einige kleinere zusätzliche Elemente wie ein Bereich mit Sitzstufen oder eine Leerrohranlage für die Weichlaufbahn wurden noch ins Projekt aufgenommen. Der geplante Pavillon entspricht in der Grösse dem Gebäude im Wettbewerbsprojekt.

Gemäss Kostenberechnung liegt das Bauprojekt 1. Etappe im genehmigten Kostenrahmen von CHF 3'750'000.00 (+/- 10%).

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende Projekt zu genehmigen. Die Kosten müssen sich weiterhin im Rahmen des genehmigten Kredits bewegen.

Das vorliegende Gesamtprojekt soll als Grundlage für die Baueingabe dienen.

Aufgrund unterschiedlichen Wissensstands der Anwesenden (bisherige und neue Ratsmitglieder sowie Bauausschuss) stellt der Leiter Bauverwaltung das Projekt anhand einer Präsentation vor und erläutert den Antrag.

SANIERUNG UND ERWEITERUNG «SPORT- UND FREIZEITPARK BLUMENAU»

**Gemeinderatssitzung
25. Juni 2019
Sportanlagen 1.Etappe**

1

Agenda

- **Projektteam**
- **Projektorganisation**
- **Gesamtprojekt**
- **Bauprojekt 1.Etappe**
- **Leichtathletikanlage (Bereich TV Triesen und Schulsport)**
- **Fussballanlage (Bereich FC Triesen)**
- **Terminplan**
- **Kostenzusammenstellung**

2

Projektteam



Jacqueline Kissling, Wettbewerbsgewinnerin Projekt Wirbel,

Zusammen mit der Gemeinde wurde ein Projektteam zusammengestellt:

Fachplaner Sportstätten (Planungsbüro Wegmüller)

Referenzen: Grossabünt Gamprin, Sportplatz Gams, Fussballplatz Vaduz, LFV Zentrum Ruggell

Fachplaner Erd- und Tiefbau (Sprenger und Steiner, Triesen)

Referenzen: Trainingsplatz 2007, Entwässerungsplanung, Werkleitungen, Bauleitungsbüro vor Ort

Fachplaner Hochbau (Ralph Beck, Architekturbüro Triesen)

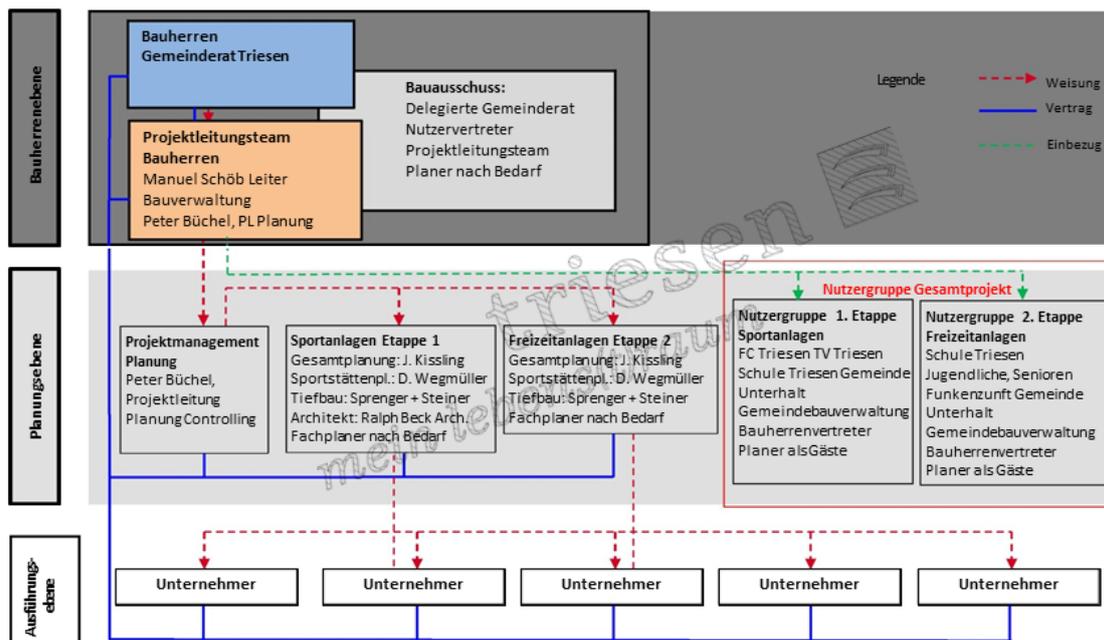
Referenzen: Diverse öffentliche Bauten, Planungs- und Bauleitungsteam vor Ort

Baumanagement (Peter Büchel, Schaan)

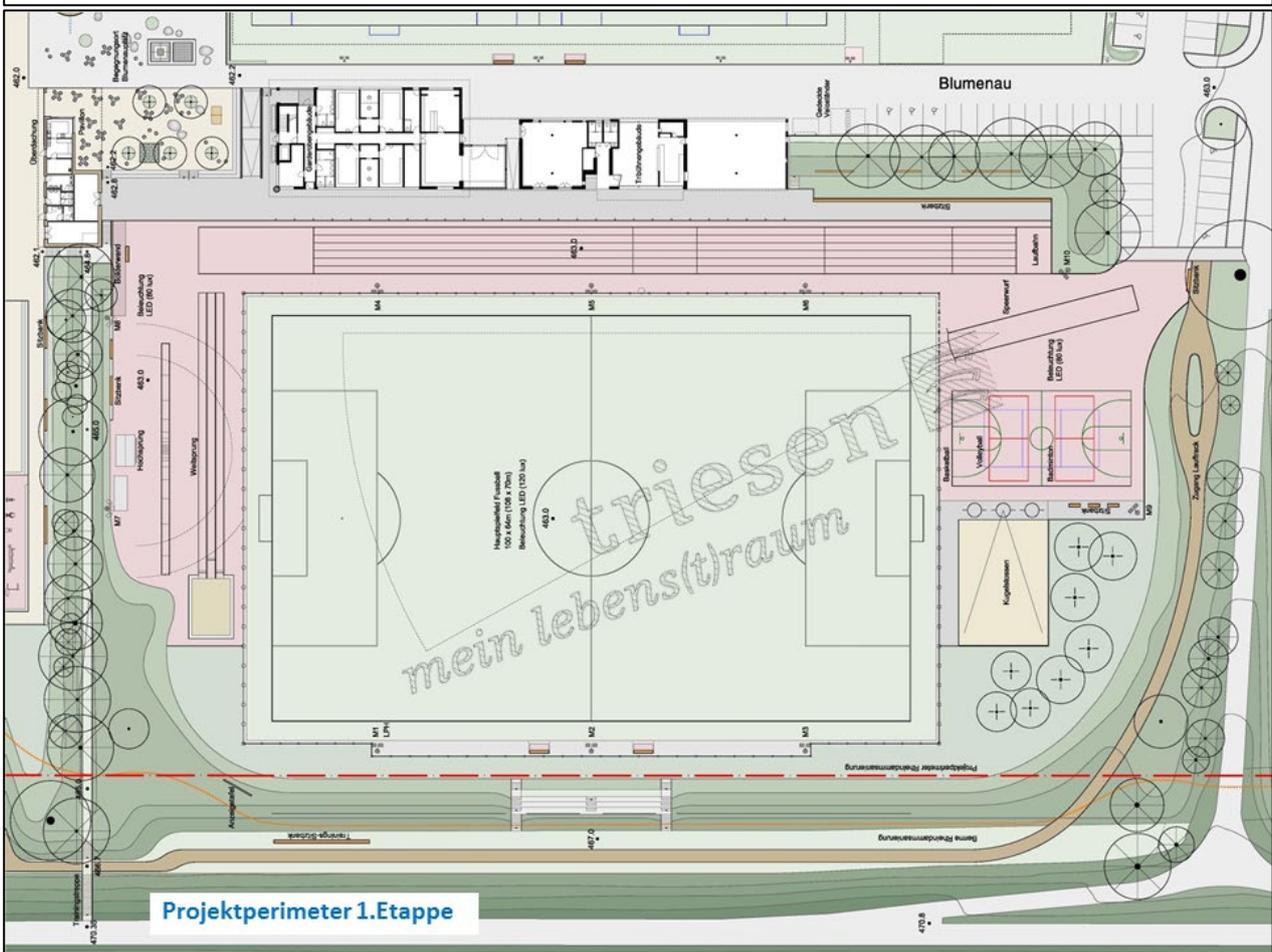
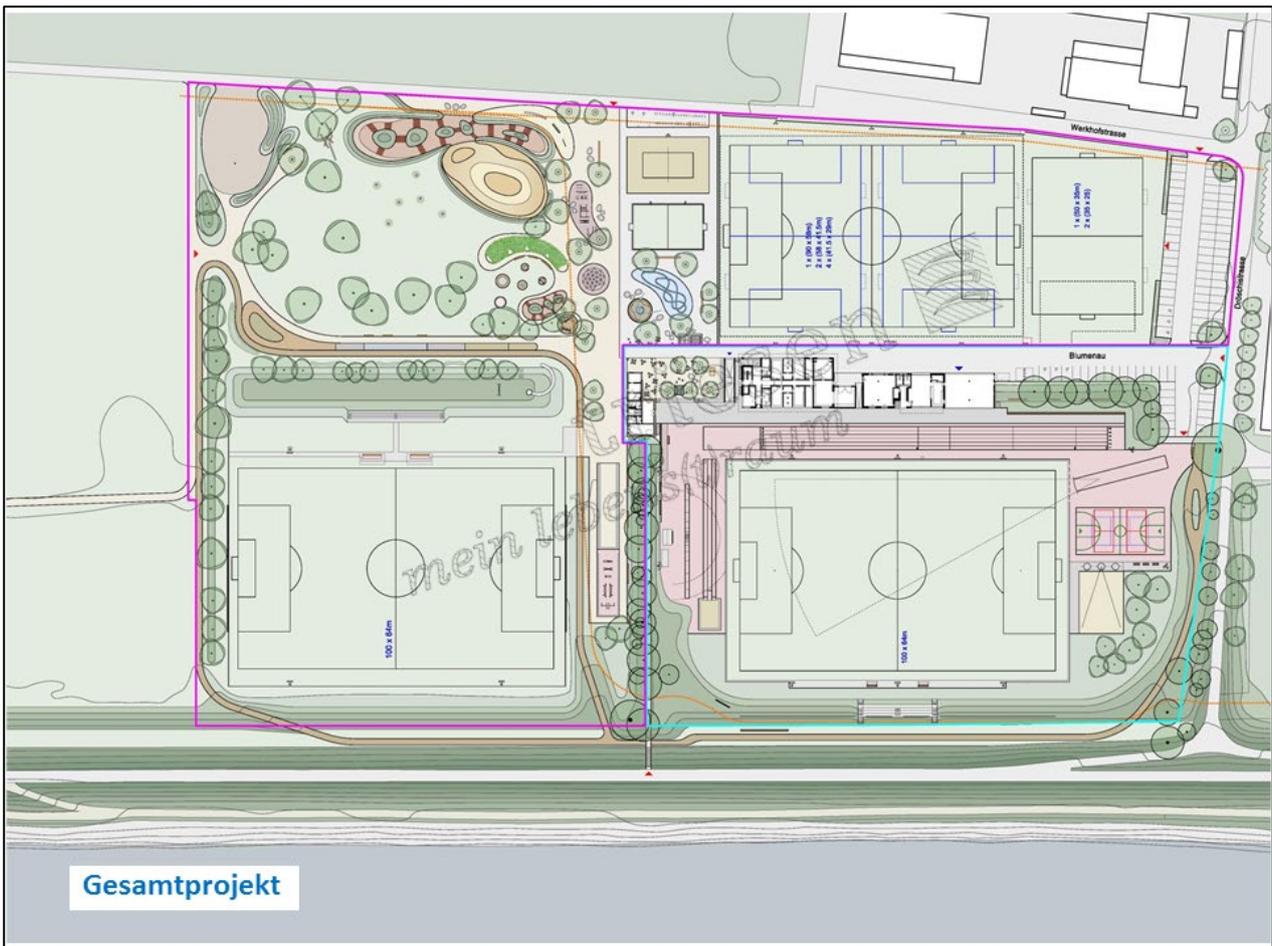
Referenzen: Diverse öffentliche Bauten, LFV Nationalmannschaftszentrum

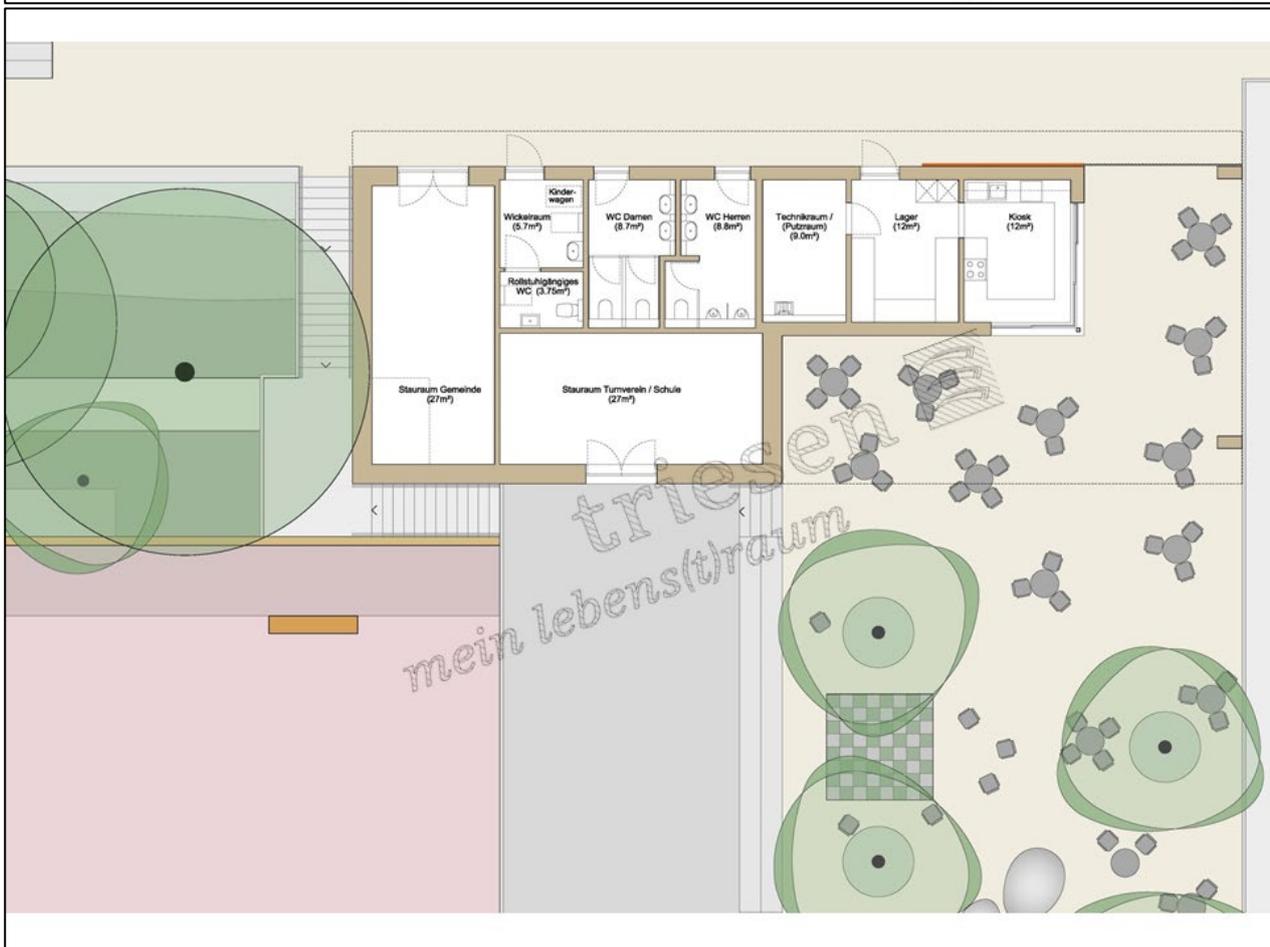
3

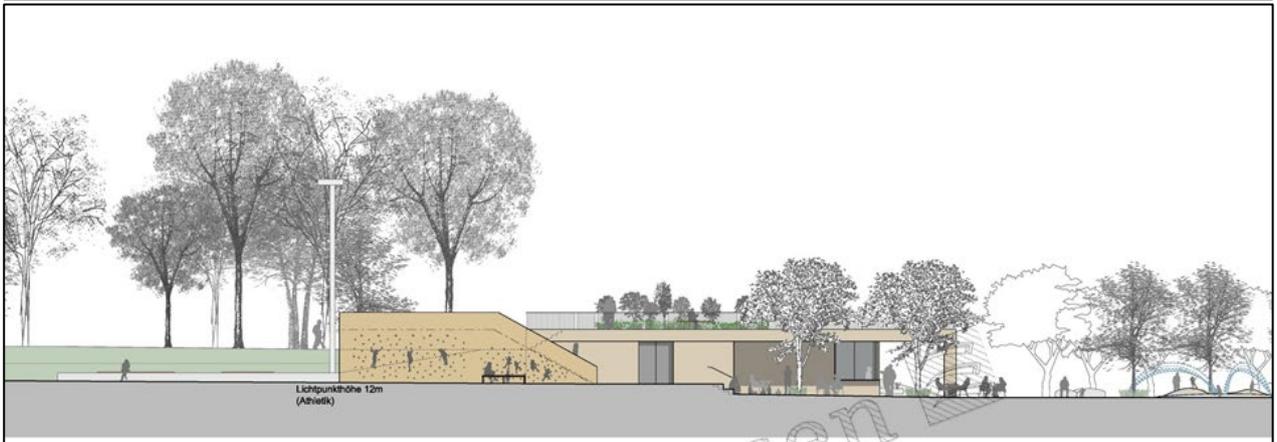
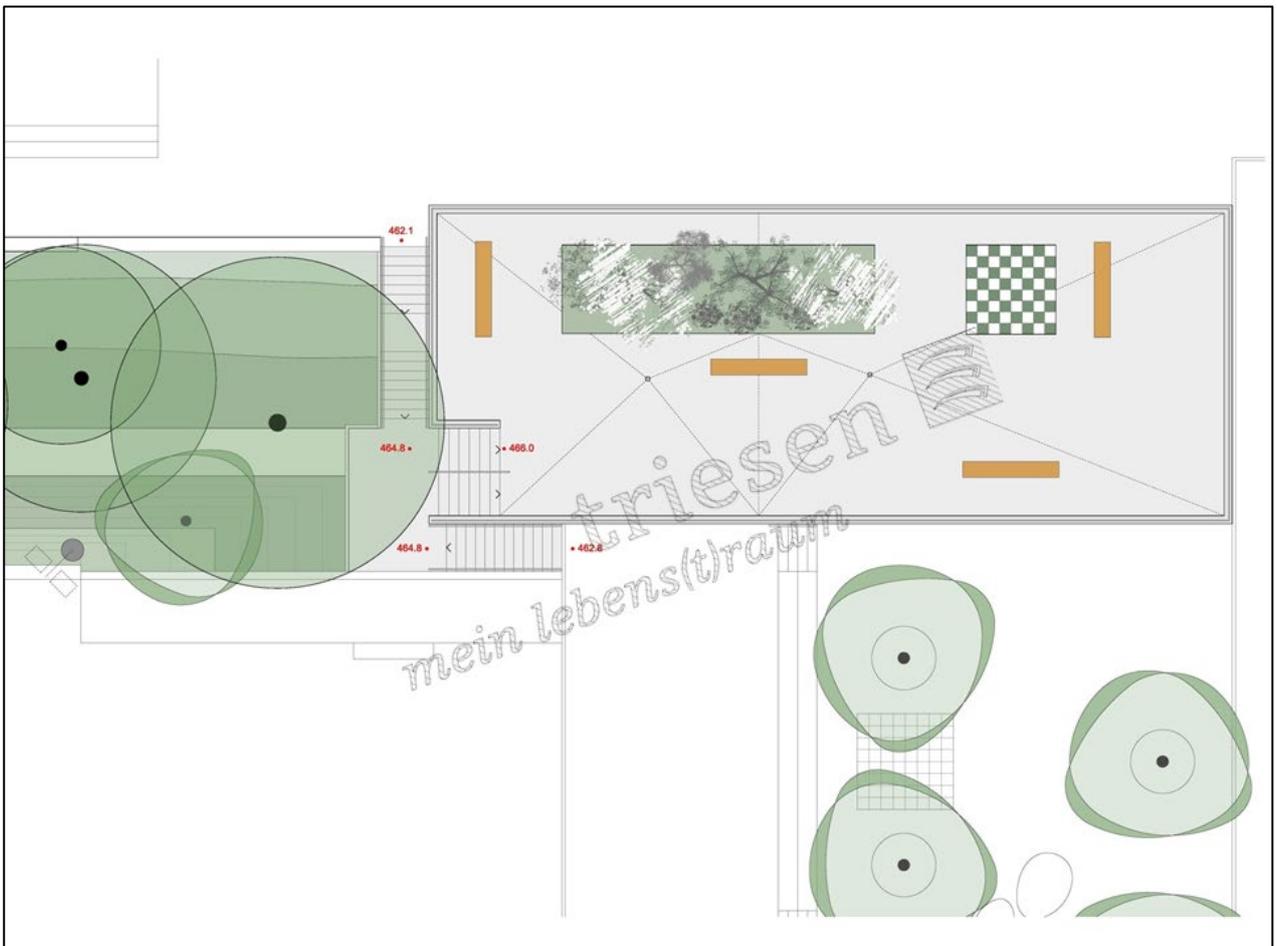
Projektorganisation Organigramm

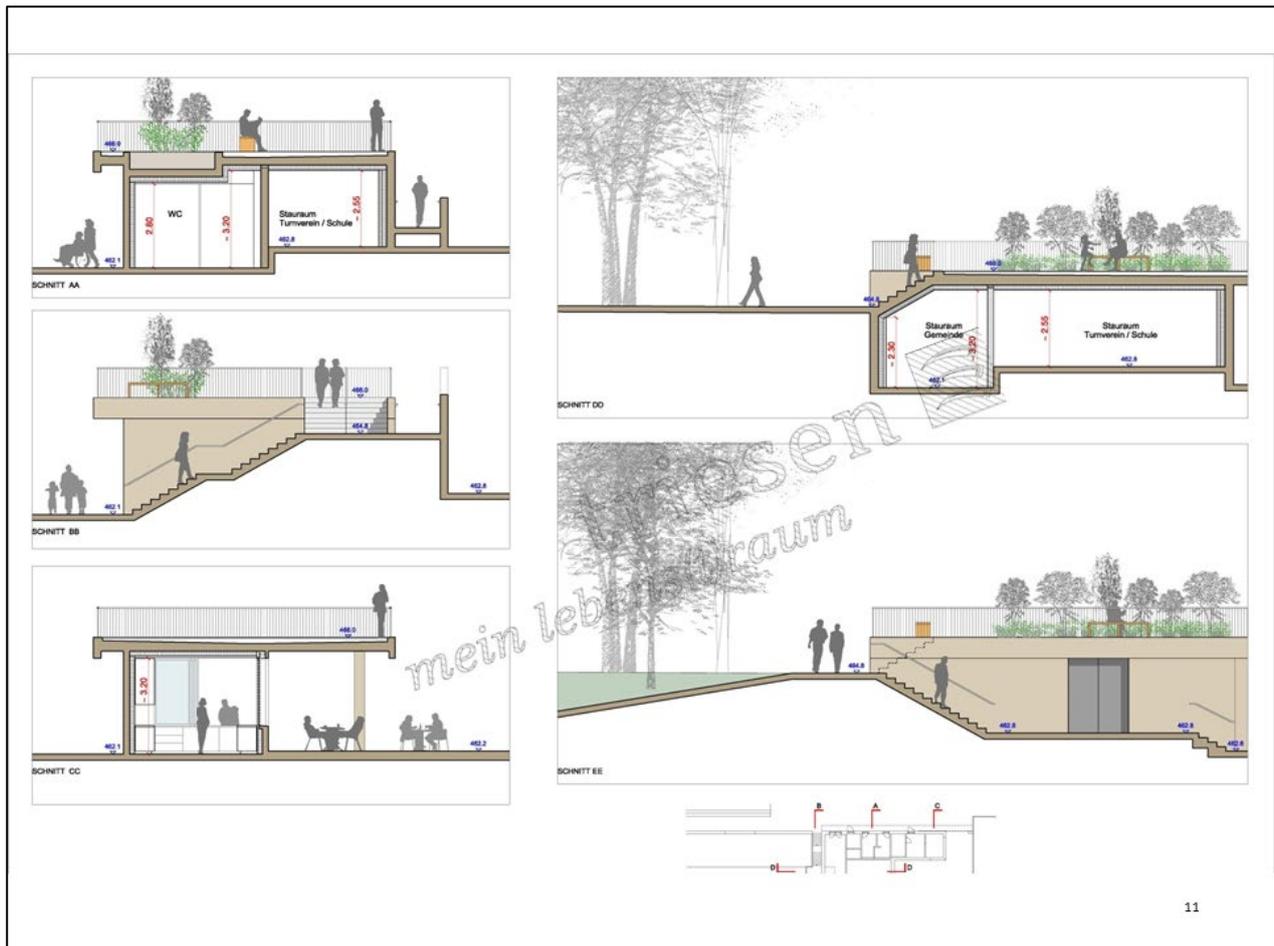


Projektorganisation Sport- und Freizeitanlage Blumenau Triesen Version 22.1.2019









Leichtathletikanlage (TV / Schule)

triesen 
lebens(t)raum

Nutzungen Leichtathletik / Schulsport

- 6 Laufbahnen mit 110m Länge für Sprint und Hürden und 6 Bahnen (Gesamtlänge 130m)
- Weitsprunganlage mit 3 Bahnen
- Hochsprunganlage mit Garage
- Kugelstossanlage (1 + 2 Ringe)
- Speer- und Ballwurf
- Basketball, Volleyball und Badminton auf Hartplatz
- Laufparcours auf natürlichem Boden
- Trainingstreppe im Rheindamm
- Materialraum im neuen Gebäude
- LED-Trainingsbeleuchtung LA Anlage

Boulderwand

- Outdoor-Boulderwand (max. Höhe 3m / Länge 10m)

12

Fussballanlage (FC Triesen)

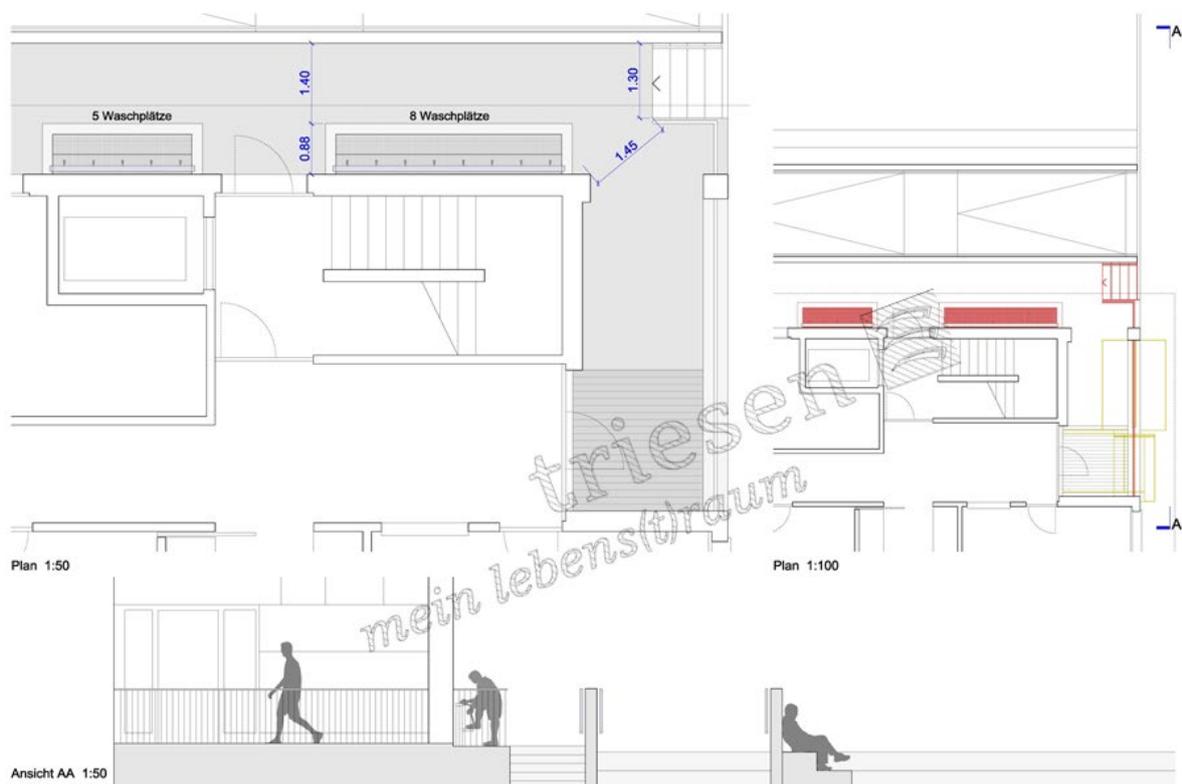


Nutzungen Fussball

Hauptspielfeld (Grösse 100x64m)

- Homologierungsziel: Amateur 2.Liga interregional
 - Inkl. Frauenfussball NLA
 - Nachwuchsförderung
- Platzgrösse 100x64 mit je 3m umlaufenden Sicherheitsabstand (Platzabmessung 106x70m)
- Spielfeldrand mit 1.10m hoher Abschrankung (Geländer)
- LED- Beleuchtungsanlage mit 6 Masten (gemäss Richtlinien SFV-Handbuch)
- 2 Stk. Trainer- / Spielerunterstände
- Sitzstufen auf der Westseite vom Hauptplatz
- Vergrößerter Lagerraum im Bestand
- Neue Schuhwaschanlage

13



GEMEINDE TRIESEN NEUGESTALTUNG SPORT- UND FREIZEITPARK BLUMENAU
GÄRDEROHBENSBÄCK: NEUE SCHUHWASCHANLAGE
Kistling Architects SAJZ Landschaftsarchitekten BSLA

1:100/1:50 @ A3

24.08.2019

14

Terminplan



1. Etappe

April – Juni 2019	Bauprojekt / Kosten / Baueingabe
Juli – November 2019	Ausführungsplanung / Ausschreibungen
November 2019	Baubeginn Hochbau / Leichtathletik / Hauptplatz
Juli/August 2020	Freigabe zur Benützung

2. Etappe (provisorisch)

September 2019	Vergabe Planerarbeiten
Sept. 2019 – April 2020	Bauprojekt / Kosten
April – August 2020	Ausführungsplanung / Ausschreibungen
September/Oktober 2020	Baubeginn Freizeitanlagen
Juli/August 2021	Freigabe zur Benützung

15

Kostenzusammenstellung



Genehmigte Kosten gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018
 (GRB-301-18-18)

Etappe 1	CHF 3'750'000.00	2019 (Budget: 500'000) 2020 (Budget: 3'400'000)
Etappe 2	CHF 2'950'000.00	2020 (Budget: 400'000) 2021 (Budget: 3'050'000)
Gesamtkosten	CHF 6'700'000.00 (+/- 10%)	CHF 7'350'000.- (Budget)

16

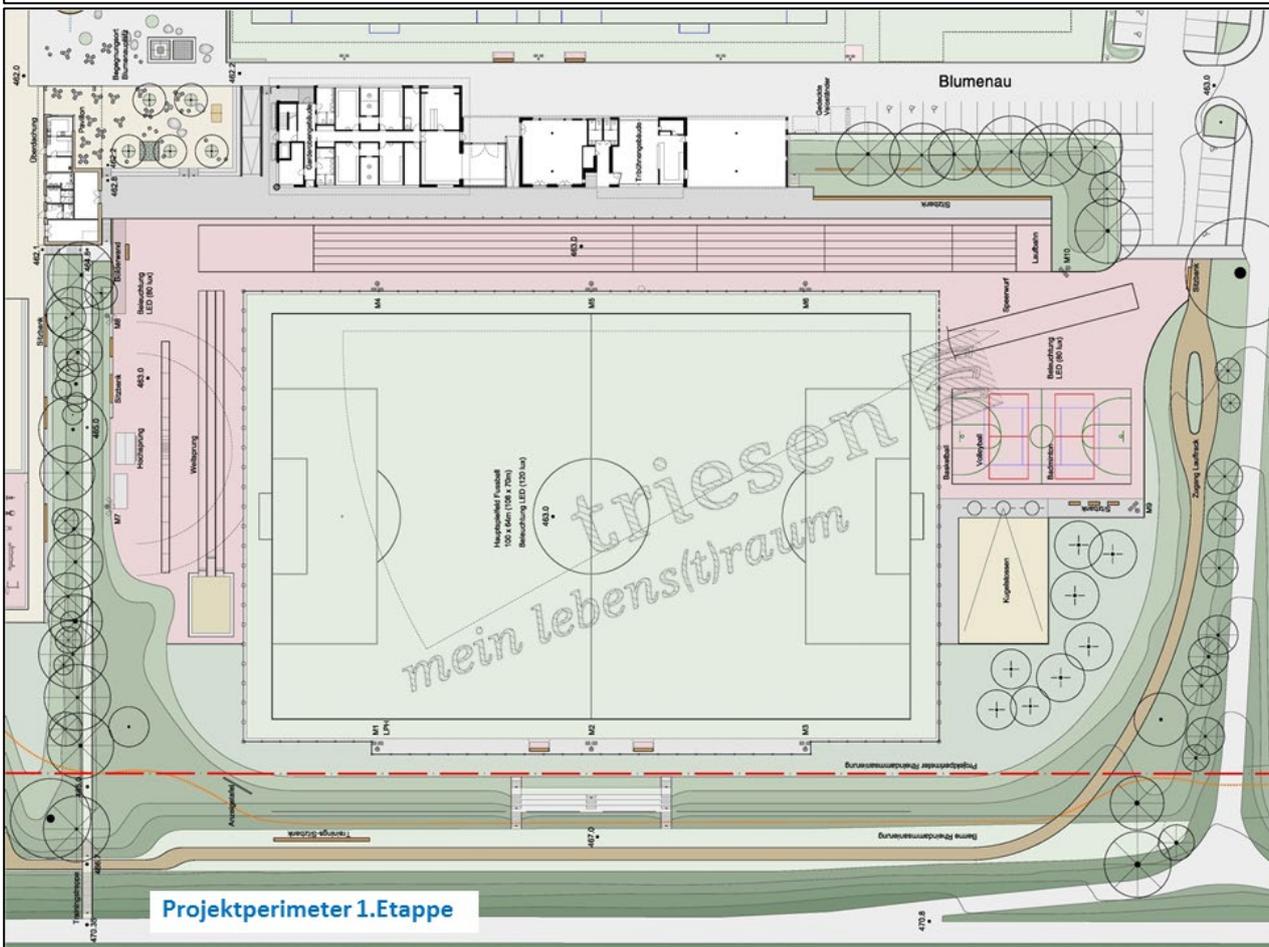
Kostenzusammenstellung



Kostenvoranschlag zu Kredit: Sport- und Freizeitanlage Blumenau Triesen

Kostenvoranschlag nach Planung 1. Baustappe		Zielwerte		max. Budget	
Bauteil		Baukredit Referendum inkl. 7.7% MwSt		KV Mutation inkl. 5% Reserve	
1 Baustappe 1		CHF	3'750'000	CHF	3'937'500
1.1 Etappe 1 exkl. Athletikanlage		CHF	1'696'600	CHF	1'781'430
1.1.1	Etappe 1 Hochbau Ralph Beck	CHF	836'888	CHF	878'733
1.1.2	Etappe 1 Tiefbau ohne Atl. Sprenger Steiner	CHF	859'711	CHF	902'697
1.1.3	Etappe 1 Grünanlagen ohne Atl. Kissling			CHF	-
1.2 Etappe 1 Athletikanlagen Wegmüller		CHF	2'009'372	CHF	2'109'841
1.3 Reserve Rundung		CHF	44'028	CHF	46'229
2 Baustappe 2		CHF	2'950'000	CHF	3'097'500
2.1 Etappe 2 Baukosten		CHF	2'909'379	CHF	3'054'848
2.3 Reserve Rundung		CHF	40'621	CHF	42'652
3 Gesamtkredit		CHF	6'700'000	CHF	7'035'000

17



Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt 1.Etappe und nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten innerhalb des vom Gemeinderat genehmigten Kredites liegen.

186-09-19

Leiter Bauverwaltung - An der Halde: Strassensanierung und Ringschluss Wasserversorgung (An der Halde - Dorfstrasse) - Festsetzung Bodenauslösungsansatz

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR stimmt für den Bodenerwerb von Teilflächen den Amtlichen Schätzwert als Grundlage zu. Flächen, die für den öffentlichen Verkehrsweg abgetreten werden, können weiterhin zur Ausnützungsziffer (AZ) gezählt werden.
2. Der GR genehmigt für den Kauf der Teilflächen einen Kredit in der Höhe von max. CHF 98'300.-

187-09-19

Bauverwaltung/Hochbau - Gestaltungsplan „SonnenPlatz“ Dorfstrasse / Landstrasse / Kappeliweg, Triesner Parz. Nrn. 2516, 2443 (Teilbereich Landstrasse), 2515 (Teilbereich Dorfstrasse) und 1929 (Teilbereich Kappeliweg) - Genehmigung Änderung Gestaltungsplan

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR genehmigt die vorliegenden Änderungen im Gestaltungsplan sowie in den dazugehörenden Sonderbauvorschriften.
2. Der GR beschliesst, dass besonderes Augenmerk auf eine attraktive, ökologisch sinnvolle Gestaltung des Aussenraumes unter Berücksichtigung der Art. 17-19 der Sonderbauvorschriften gelegt werden soll. Der detaillierte Umgebungs- und Strassenplan soll zu gegebener Zeit dem GR zur Genehmigung vorgelegt werden.

188-09-19

Bauverwaltung/Tiefbau - St. Mamertenweg bis Runkelsstrasse: Mischwasser und Sickerwasser (neue Werkleitungstrasse) - Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit (+/- 10%)

Aus dem Antrag

Im Gebiet Lehaböchel werden die Sauber- und Mischabwässer des oberen Bereiches des Kanalsystems TC6 über Privatparzellen (Parz. Nr. 1443, 1440, 1441) vom St. Mamertenweg zur Runkelsstrasse mittels 2 separaten Leitungen abgeleitet. Gemäss Kanal-TV-Inspektion weisen die Leitungen einen sehr schlechten baulichen Zustand auf. Zudem liegen sie auf Privatgrund, was eine Sanierung sehr erschwert.

Im Jahr 2018 wurde eine Sanierungsstudie erstellt. Diese sieht vor, ein neues Werkleitungstrasse an der Südgrenze der unbebauten Parzelle Nr. 2420 zu installieren und die bestehenden Leitungen mittels Inliner-Verfahren zu sanieren und nur noch für die Abwasserentsorgung der Parzellen Nr. 1443 und 1440 zu nutzen.

Ziel des Werkleitungsbaus ist u.a. auch, die bis dato nicht erschlossene Parzelle Nr. 1302 werkleitungsmässig (Wasser, Abwasser, Strom, Kommunikation) zu erschliessen. Die Parzelle Nr. 2420 erhält durch die neue Linienführung optimale Anschlussmöglichkeiten und die momentan noch an die „alte“ Mischwasserleitung angeschlossenen Parzellen Nr. 1439 und 1438 können bei Gelegenheit ohne Abteilung über fremden Grund regelkonform entwässert werden.

Der geplante Ausbau beinhaltet im Wesentlichen folgende Massnahmen:

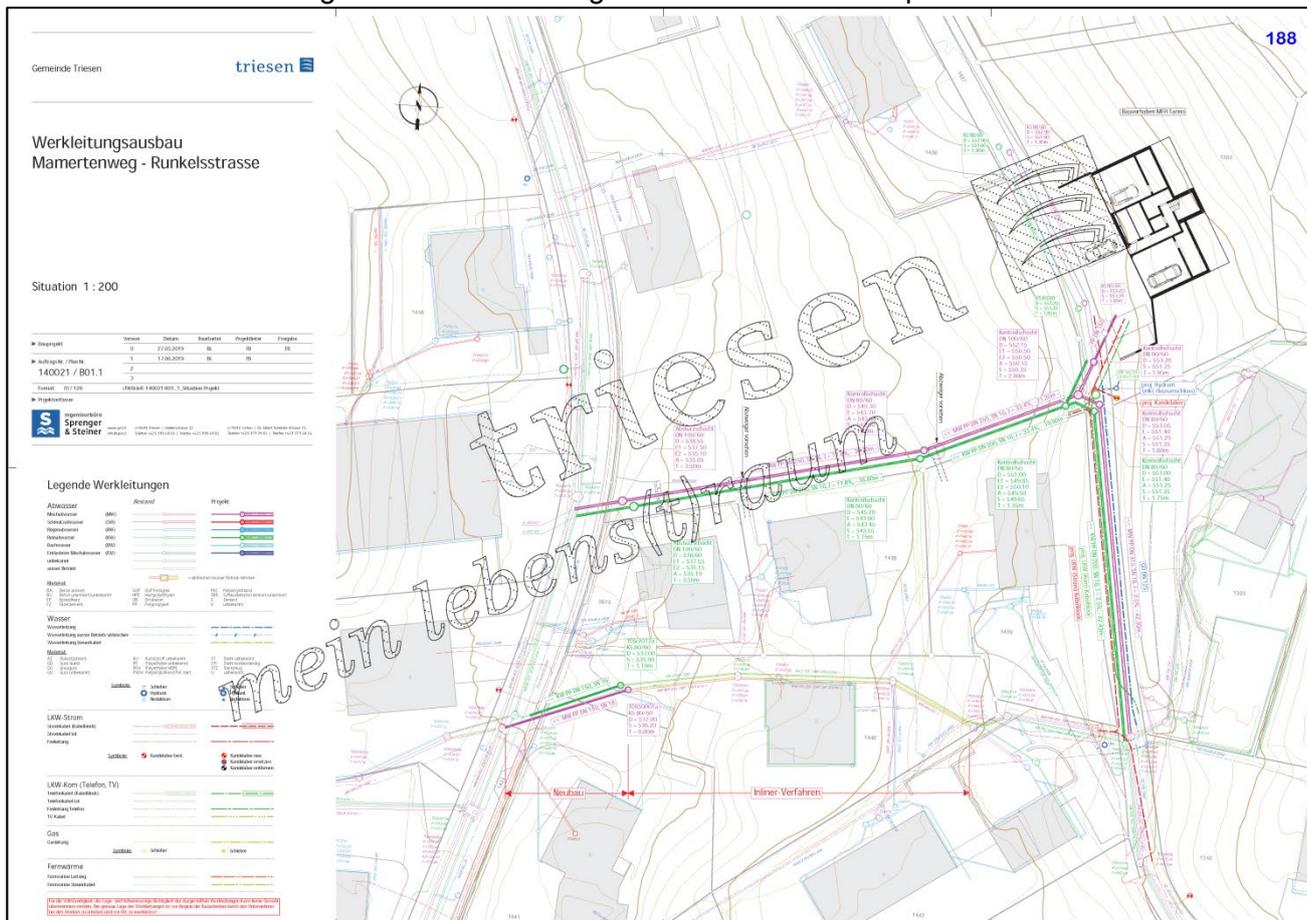
- Ersatz der bestehenden Misch- und Sauberwasserleitung
- Neuverlegung der Wasserleitung auf einem Teilstück des St. Mamertenweges
- mit Erweiterungsmöglichkeit bei künftigem Ausbau des St. Mamertenweges
- Werkleitungserschliessung der Parz. Nr. 1302 (Wasser, Abwasser, Strom, Kommunikation)
- Teilersatz und Sanierung der bestehenden Ableitung (LEW Parz. Nr. 1443, 1440)

Auf den Strassenausbau des vom Werkleitungsbau betroffenen Teilabschnitts des St. Mamertenweges soll verzichtet werden. Im Zuge der Projektbearbeitung soll aber die horizontale und vertikale Linienführung sowie das Normalprofil der Strasse projektiert werden, um die Randlinien für ein allfälliges Hochbauvorhaben auf der Parz. Nr. 1302 vorgeben zu können.

Aufteilung

			Budget		Nachtrag
620.501.68	Strassenbeleuchtung	CHF	0.00	CHF	15'100.00
701.501.40	Wasser	CHF	40'000.00	CHF	18'900.00
711.501.40	Abwasser	CHF	200'000.00	CHF	0.00
TOTAL		CHF	240'000.00	CHF	34'000.00

Der Leiter Bauverwaltung erläutert den Antrag anhand des Situationsplanes.



Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR genehmigt das Bauprojekt.
2. Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 274'000.00 (+/- 10%) und unterstellt den Betrag dem fakultativen Referendum.

189-09-19

Genehmigung des Protokolls Nr. 07/19

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 07/19 vom 04.06.2019.

190-09-19

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 07/19

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 07/19 vom 04.06.2019 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

191-09-19

Genehmigung des Protokolls Nr. 08/19

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 08/19 vom 11.06.2019.

192-09-19

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 08/19

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 08/19 vom 11.06.2019 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

194-09-19

Gemeindevorstehung - Kommissionen, Delegierte, Funktionäre der Gemeinde für die Mandatsperiode 2019-2023 - Nachnomination

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Nachnomination bzw. Neuaufnahme folgender Personen für die Mandatsperiode 2019-2023:

- Kommission Bau - Büchel André als Berater
- Kommission Öffentliche Sicherheit - Banzer Manfred als Mitglied
- Kommission Öffentliche Sicherheit - Tziotzios Michael als Mitglied
- Schulrat - Frommelt Andrea als Mitglied
- Stimmzähler - Kindle Jacqueline als Ersatzmitglied

195-09-19 (016)

Gemeindevorstehung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von Art. 18 des Gemeindegesetzes - Genehmigung

Der Bewerber hat beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben

und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Herrn **BÜCHEL Tom**, Oberfeld 81, 9495 Triesen, Gemeindebürger von Balzers

196-09-19 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen: **01.07.2019**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen).

197-09-19 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Gemeindeggesetzes (Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene)

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt: **30.08.2019**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt).

198-09-19

Kulturkommission/Sekretariat Gemeindevorsteherung - Reglement Ehrungen durch die Gemeinde - Anpassung - Genehmigung

Aus dem Antrag

Dieses Reglement wurde letztmals mit GRB 140-06-13 am 14. Mai 2013 angepasst. Dabei wurden die Ehrungen von Vereinsjubilaren für 25 Jahre, 40 Jahre, 50, 60, 70 etc. Jahre festgelegt (bis dahin erfolgten die Ehrungen jeweils ab 25 Jahren in 5-Jahres-Schritten).

Langjährige Vereinsjubilare mit 50 und mehr Vereinsjahren gibt es nur wenige pro Jahr. Gerade diese Jubilare haben in ihren Vereinen viele Jahre wertvolle soziale Aufgaben wahrgenommen. Um diesen langjährigen verdienten Vereinsmitgliedern gerecht zu werden, erachten wir es als sinnvoll, die Jubilare ab 50 und mehr Jahren Vereinszugehörigkeit wiederum in 5-Jahres-Schritten zu ehren, d.h. für 50, 55, 60, 65, 70 etc.

Unter Punkt. 2.1.3 wurde zudem festgelegt, diese Jubilare mit einem individuellen Geschenk zu ehren. Ein individuelles persönliches Geschenk zu finden, welches den Jubilaren gerecht wird, ist relativ schwierig. Aus diesem Grund scheint es sinnvoller, diesen verdienten, langjährigen Vereinsjubilaren mit einem Geldgeschenk in Höhe von CHF 500.00 (Gutschein) die Ehre zu erweisen. Dieser Gutschein kann bei der Gemeindekasse eingelöst werden. Das Geldgeschenk betont die Wichtigkeit langjähriger Vereinstreue und bildet einen Unterschied zu den 25- und 40-jährigen Vereinsjubilaren.

Unter Punkt 2.4 wird die Ehrung für Geburtstage abgehandelt. Schon seit einigen Jahren melden die Trachtenfrauen, welche die Geburtstagsjubilare besuchen, dass die Mehrheit der 75-Jährigen auf das Überbringen von Gratulationswünschen verzichten. Zudem sind es jährlich mittlerweile über 100 Personen, welche durch die Trachtenfrauen besucht werden sollten.

Aus diesem Grund beantragen wir, den 75-jährigen Geburtstagsjubilaren mittels eines durch die Gemeindevorsteherung unterzeichneten Gratulationsschreibens zu gratulieren und auf weitere Geschenke sowie den Besuch durch die Trachtenfrauen zu verzichten.

Die weiteren Geburtstagsgratulationen werden wie bisher beibehalten, d.h. ab 80, 85, 90 und danach jedes weitere Jahr (siehe Reglement).

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Anpassung des Reglements „Ehrungen durch die Gemeinde Triesen“.

199-09-19 (852)

Ressort Bildung - Kindergarten - Schülerbus - Fortführung des Betriebs „Kindergartenbus“ für das Schuljahr 2019/2020 - Genehmigung

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR stimmt der Fortführung des „Kindergartenbusses“ für ein weiteres Jahr (Schuljahr 2019/2020) mit einem Kostendach von CHF 80'000.00 zu.
- b) Der GR delegiert die Organisation an das Ressort Bildung.
- c) Der GR erteilt den Auftrag für das Schuljahr 2019/2020 gemäss Offerte vom 10.06.2019 an die Philipp Schädler Anstalt, Täscherloch 74, 9497 Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 80'000.00 inkl. 7.7% MwSt.

200-09-19 (631-126-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Im Meierhof: Sanierung - Leitungsbau Wasserwerk

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Schmidt's Handels AG, Essanestrasse 127, 9492 Eschen zum Nettobetrag von CHF 20'452.75 inkl. MwSt.

201-09-19 (631-126-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Im Meierhof: Sanierung - Pflasterungsarbeiten

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Foser AG, Rheinau 6, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 44'964.80 inkl. MwSt.

202-09-19 (631-126-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Im Meierhof: Sanierung - Belagsarbeiten (Anteil Gemeinde)

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Gesamtauftrag inkl. aller Werke gemäss Offerte an die Foser AG, Rheinau 6, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 92'104.35 inkl. MwSt. zur Kenntnis.

Der GR genehmigt den hieraus resultierenden Gemeindeanteil in Höhe von CHF 88'987.65 inkl. MwSt.

203-09-19 (631-126-002)

Bauverwaltung/Tiefbau - Im Meierhof: Sanierung - Baumeisterarbeiten (Anteil Gemeinde)

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Gesamtauftrag inkl. aller Werke gemäss Offerte an die Kindlebau AG, Messinastrasse 33, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 237'644.35 inkl. MwSt. zur Kenntnis. Der GR genehmigt den hieraus resultierenden Gemeindeanteil in Höhe von CHF 198'482.10 inkl. MwSt.

204-09-19 (622-131-006)

Bauverwaltung/Tiefbau - Dorfstrasse 24 (Fabrik): Werkleitungen West (Kanalisation und Fundamentsanierung) - Ingenieurarbeiten / Bauleitung

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 25'552.00 inkl. MwSt.

205-09-19 (622-103-013)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Fabrik): Sanierung Fassadensockel West - Äussere Gipserarbeiten

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Roman Hermann AG, Im Besch 2, 9494 Schaan zum Nettobetrag in Höhe von CHF 55'744.60 inkl. MwSt.

206-09-19 (622-103-013)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Spenglerarbeiten - Arbeitssicherheit Nachrüstung Flachdach

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Spenglerei Biedermann AG, Wuhrstrasse 19, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 27'161.30 inkl. MwSt.

209-09-19

Direktvergaben durch den Gemeindevorsteher / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Alte Turnhalle und Bühnenbereich - neue Beschallungsanlage - Auftragserteilung an die Mediasens AG, Im alten Riet, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 13'735.25 inkl. MwSt.

210-09-19

GR zur Kenntnis

Freiwillige Feuerwehr Triesen - Einladungsschreiben vom 10.06.2019

Zeitschrift „Zukunft Alpenrhein“ Ausgabe Nr. 35 Juni 2019
